



Beihilfe Aktuell

05.07.2019

Staatliche Fördermaßnahmen, die allein Auswirkungen auf den lokalen Handel haben, sind keine verbotenen Beihilfen (EuG, 14.05.2019, T-728/17).

Die slowenischen Behörden befreiten den Betreiber eines kleinen Hafens an der Adria von Gebühren für die Wassernutzung und den Zugang und die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen. Hiergegen wehrten sich zwei slowenische Hafenbetreiber mit einer Beschwerde bei der EU-Kommission. Die Befreiung sei eine verbotene Beihilfe, da sie den Handel unter Mitgliedstaaten beeinträchtige. Der Hafen konkurriere mit anderen Häfen in Slowenien und den umliegenden Mitgliedstaaten.

Die EU-Kommission stufte die Befreiung des Hafenbetreibers von Gebühren und Abgaben durch die slowenischen Behörden nicht als Beihilfe ein. Es fehle an einer Beeinträchtigung des Handels zwischen EU-Mitgliedsstaaten.

Das EuG bestätigte dies. Die Förderung des Hafens durch die slowenischen Behörden habe keine Auswirkung auf den Handel zwischen den Mitgliedstaaten, sondern wirke sich nur auf den lokalen Markt der Liegeplatzanbieter aus.

Der EuG lockert damit seine Rechtsprechung: Bisher wurde das Merkmal der Handelsbeeinträchtigung nahezu standardmäßig bejaht.

Download Volltext:

www.heuking.de/aktuelles/EuG_T_728_17_14.05.2019_B_68.pdf

EuG zur Handelsbeeinträchtigung von staatlicher Beihilfen

Befreiung von Abgaben und Gebühren

Keine unzulässige Beihilfe

Auswirkung nur auf lokalen Handel

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Dr. Ute Jasper



Dr. Ralf Wojtek, LL.M.



Dr. Daniela Hattenhauer



Dr. Martin Schellenberg



Ulf Christiani



Dr. Thomas Nickel



Dr. Markus Collisy



Dr. Rainer Velte



Marc Baltus



Gilbert Toepffer



Roland Gerold



Dr. Wolfgang G. Renner, LL.M.



Dr. Sönke Görgens



Ursula O'Dwyer



Kirstin van de Sande



Fabian Gerstner, LL.M.



Dr. Isabel Langenbach



Dr. Matthias Kühn, LL.M.



Susanne C. Monsig



Dr. Christopher Marx



Dr. Laurence Westen



Dr. Clemens Butzert



Dr. Hilka Frese



Rebecca Dreps



Reinhard Böhle, LL.M.



Dr. Isa A. Sadoni



Christine Grau, LL.M.



Alexander Rospert



Andreas Haas, LL.B.



Bettina Neheider



Gesa Johanna Krohn



Dr. Florian Winzer



Dr. Anne Schulze



Patrick Sahn, LL.M.



Sandra Janberg



Fabian Budde



Marion Gilcher



Marie-Luise Horst



Michael Below



Marc Philip Greitens



Dr. Marvin Lederer

Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK

wurde 2018/2019 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Heuking Kühn Lüer Wojtek



manager magazin

Unsere Vorträge

Behörden Spiegel

Vergabe von Wach- und Sicherheitsdienstleistungen

05.09.2019 in Frankfurt

20.11.2019 in Hamm

Behörden Spiegel

Preisverhandlungen bei öffentlichen Aufträgen

18.09.2019 in Hamburg

Behörden Spiegel

IT-Verträge für die öffentliche Hand – Standardformulare und Muster korrekt ausfüllen

24.10.2019 in Hamburg

Wir freuen uns auf Sie!

Update Vergaberecht 2019

- 12.07.2019 in München
- 13.09.2019 in Hamburg
- 27.09.2019 in Köln
- 08.11.2019 in Frankfurt
- 29.11.2019 in Düsseldorf

www.heuking.de

Berlin Hamburg
Chemnitz Köln
Düsseldorf München Brüssel
Frankfurt Stuttgart Zürich